

# TÄTIGKEITSBERICHT

## UMWELTGUTACHTERAUSSCHUSS



### 7. Berufungsperiode – UGA VII

21. Dezember 2013 bis 20. Dezember 2016

## Impressum

Tätigkeitsbericht des Umweltgutachterausschusses zur 7. Berufungsperiode (UGA VII)  
21. Dezember 2013 bis 20. Dezember 2016

Verantwortlich für den Bericht ist der UGA-Vorstand der 7. Berufungsperiode mit dem Vorsitzenden Dr. Michael Schemmer sowie den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Ortrun Janson-Mundel, Andreas Hirsch, Prof. Dr. Jens Pape und Daniel Schneider.

- Herausgeber:** Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin  
[www.emas.de](http://www.emas.de) | [www.uga.de](http://www.uga.de)
- Redaktion:** Esther Zippel, Mario Lodigiani, Frank Kermann
- Stand:** 23. Januar 2017
- Abbildungen:** Foto auf dem Umschlag - Sascha Hilgers/BMUB



*beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*

UGA-Geschäftsstelle  
Bernburger Str. 30/31  
D-10963 Berlin  
T: +49 30 2977 32-30  
F: +49 30 2977 32-39  
[info@uga.de](mailto:info@uga.de)



Die UGA-Geschäftsstelle ist EMAS registriert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. AUFTRAG</b> .....	<b>2</b>
1.1 Gesetzlicher Auftrag .....	2
1.2 Leitbild .....	3
<b>2. ZUSAMMENSETZUNG</b> .....	<b>4</b>
2.1 Die Mitglieder und ihre Stellvertretung .....	4
2.2 Vorstand .....	7
<b>3. ARBEITSORGANISATION</b> .....	<b>8</b>
3.1 Plenum .....	8
3.2 Arbeitsgruppen .....	10
3.3 Geschäftsstelle .....	11
<b>4. ERFÜLLUNG DER GESETZLICH ÜBERTRAGENEN AUFGABEN</b> .....	<b>13</b>
4.1 Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten .....	13
4.2 Beratung des BMUB .....	15
4.2.1 Überarbeitung der EMAS-Verordnung .....	16
4.2.2 Verankerung von EMAS in der nationalen und europäischen umwelt-relevanten Gesetzgebung .....	19
4.3 Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS .....	22
4.3.1 Marketing- und Kommunikationswege .....	22
4.3.2 Vom UGA mitinitiierte Veranstaltungen .....	26
4.3.3 Veranstaltung mit UGA-Beteiligung .....	29
4.3.4 Verknüpfung mit der Normung .....	30
4.3.5 Verknüpfung mit anderen nationalen Aktivitäten oder Initiativen der EU-Kommission im Umwelt- und CSR-Bereich .....	30
<b>5. BERICHTE DER DAU</b> .....	<b>32</b>
<b>6. EMAS-REGISTER DER ZUSTÄNDIGEN STELLE</b> .....	<b>33</b>
<b>7. EMAS-WETTBEWERBE</b> .....	<b>33</b>
<b>8. PEER REVIEW DER AKKREDITIERUNGS- UND ZULASSUNGSSTELLE</b> .....	<b>35</b>
<b>9. DIE HERAUSFORDERUNGEN DER 8. BERUFUNGSPERIODE</b> .....	<b>35</b>
<b>10. ANHANG</b> .....	<b>36</b>

## 1. AUFTRAG

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) ist ein unabhängiges, plural zusammengesetztes Expertengremium, das unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) steht. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt der UGA über die Rechtssetzungskompetenz, Richtlinien für die Auslegung und Anwendung des Umweltauditgesetzes (UAG) zu erlassen.

Zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten ist die Beratung des BMUB hinsichtlich der Umsetzung von EMAS, dem europäischen Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Betriebsprüfung (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). Der UGA versteht sich als zentrales Dialogforum der verschiedenen an EMAS beteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Er gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Gemeinschaftssystems auf nationaler und internationaler Ebene. Außerdem leistet er Informations- und praktische Unterstützungsarbeit für Politik, Verwaltung, EMAS-Organisationen und für alle anderen, die sich für die europäische EMAS-Verordnung interessieren.

### 1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 21 des Umweltauditgesetzes<sup>1</sup> (UAG) hat der UGA die Aufgaben,

1. Richtlinien für die Auslegung und Anwendung der §§ 4 bis 18 UAG und der auf Grund dieser Rechtsvorschriften ergangenen Rechtsverordnungen zu erlassen,
2. eine Prüferliste für die Besetzung der Prüfungsausschüsse der Zulassungsstelle zu führen,
3. Empfehlungen für die Benennung von Sachverständigen durch die Widerspruchsbehörde auszusprechen,
4. das BMUB in allen Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten zu beraten und
5. die Verbreitung von EMAS zu fördern.

Richtlinien gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 UAG bedürfen der Genehmigung des BMUB. Sie werden im Bundesanzeiger (BAZ.) veröffentlicht.

Der UGA muss ferner angehört werden, wenn die Bundesregierung durch Rechtsverordnung Anforderungen des UAG näher bestimmen will; hierzu gehören: Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde der Umweltgutachter (§§ 5-7 UAG), Zulassungs- und Prüfungsverfahren für Umweltgutachter und Inhaber von Fachkenntnisbescheinigungen (§§ 11 und 12 UAG), Dokumentations- und Fortbildungspflichten der Umweltgutachter (§ 15 Abs. 6 und 7 UAG) sowie Gebühren für Amtshandlungen der Zulassungsstelle und der Widerspruchsbehörde.

Die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) erstattet dem UGA halbjährlich Bericht über Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeiten sowie eventuell aufgetretene Probleme.

---

<sup>1</sup> Umweltauditgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2002 (BGBl. I S. 3490), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

## 1.2 Leitbild

Der UGA hat sich in der 49. Plenumsitzung am 14.05.2009 folgendes Leitbild gegeben:

### Wer wir sind

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) berät das Bundesumweltministerium in Fragen des europäischen Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystems EMAS und setzt sich für dessen Verbreitung, Förderung und Entwicklung ein. Die gesetzlich übertragenen Aufgaben umfassen außerdem, Richtlinien für die Zulassung, Prüfung und Beaufsichtigung von Umweltgutachtern und Umweltgutachterorganisationen zu erlassen und eine Prüferliste für die Zulassungsprüfungen der Umweltgutachter zu führen.

Der UGA hat 25 stimmberechtigte ehrenamtliche Mitglieder mit jeweils einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter aus folgenden Gruppen: Umweltgutachter oder ihre Organisationen, Unternehmen oder deren Organisationen, Gewerkschaften, Umweltverbände sowie Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungen von Bund und Ländern.

### Wie wir arbeiten

Der UGA tritt regelmäßig zu teilweise öffentlichen Plenumsitzungen zusammen. Zur fachlichen Vorbereitung seiner Beschlüsse oder vertieften Beschäftigung mit aktuellen Schwerpunktthemen richtet der UGA Arbeitsgruppen ein. Die Arbeitsgruppen tagen nicht-öffentlich, bei Bedarf werden externe Experten und Sachverständige eingeladen.

Zur Erreichung seiner Ziele arbeitet der UGA verantwortungsbewusst, sachorientiert und engagiert zusammen und respektiert die Auffassungen aller Mitglieder. Der UGA wird bei seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt, die nach EMAS validiert ist.

### Was wir erreichen wollen

Unsere Ziele sind:

- Die EMAS-validierten Unternehmen und Organisationen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung anzuregen und dadurch das Niveau des Umweltschutzes in Deutschland zu erhöhen,
- die Umweltleistungen von EMAS-Teilnehmern transparent und glaubwürdig vermittelbar zu machen,
- EMAS als Baustein für die nachhaltige Entwicklung voranzubringen,
- die Qualität der Umsetzung von EMAS in Deutschland zu sichern
- Organisationen, insbesondere aus dem gewerblichen Bereich, zur Teilnahme an EMAS zu motivieren,
- das Umweltmanagementsystem EMAS und seine Potenziale in unserem eigenen Wirkungs- und Einflussbereich bekannt zu machen und weiter zu entwickeln und
- das Bundesumweltministerium bei der Kommunikation über EMAS-Themen mit der EU-Kommission und anderen Institutionen zu unterstützen.

Der UGA berichtet am Ende jeder Berufungsperiode über die Umsetzung seiner Ziele.

## 2. ZUSAMMENSETZUNG

Die Zusammensetzung des UGA ist in § 22 UAG festgelegt:

- 6 Vertreter/innen der Unternehmen oder ihrer Organisationen
- 4 Vertreter/innen der Umweltgutachter oder ihrer Organisationen
- 2 Vertreter/innen der Umweltverwaltung des Bundes
- 1 Vertreter/in der Wirtschaftsverwaltung des Bundes
- 4 Vertreter/innen der Umweltverwaltung der Länder
- 2 Vertreter/innen der Wirtschaftsverwaltung der Länder
- 3 Vertreter/innen der Gewerkschaften und
- 3 Vertreter/innen der Umweltverbände.

Das BMUB beruft die 25 Mitglieder und jeweils einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für die Dauer von 3 Jahren im Einvernehmen mit den jeweiligen Bundesdachverbänden bzw. obersten Bundes- und Landesbehörden. Die UGA-Mitglieder unterliegen keinen Weisungen und sind ehrenamtlich tätig. Voraussetzungen, um in dieses Gremium berufen werden zu können, sind gründliche Fachkenntnisse in Angelegenheiten des betrieblichen Umweltschutzes und mindestens dreijährige praktische Erfahrung (UAG § 22 Absatz 2).

### 2.1 Die Mitglieder und ihre Stellvertretung

Zum Ende der 7. Berufungsperiode zählte der UGA 45 Mitglieder: 24 stimmberechtigte und 21 stellvertretende Mitglieder, dabei waren insgesamt fünf Positionen nicht besetzt.

In den Tabellen 1 und 2 werden die Mitglieder und ihre Stellvertretung in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Zusätzlich sind personelle Veränderungen und Zeitpunkt der Benennung aufgeführt: Vier Mitglieder sind bereits von Anfang an (seit 1995) tätig, 17 Personen sind in der 7. Berufungsperiode neu hinzugekommen.

Mit dem Beginn der 8. Berufungsperiode steht auch die Neu-Berufung der UGA-Mitglieder an, dabei gibt es im Vergleich zu den vorherigen Berufungsperioden einen außergewöhnlich starken Wechsel bei den Mitgliedern und ihrer Stellvertretung. Dies beruht auf einer Gesetzesänderungen im UAG im § 22 (4), die seit dem 13.12.2011 in Kraft ist, wonach Mitglieder höchstens zweimal in Folge für den UGA berufen werden können. Von dieser UAG-Änderung sind aktuell 13 Mitglieder und davon vier Vorstandsmitglieder betroffen. Die Gesetzesänderung hat weitreichende Folgen für die Arbeit des UGA, da vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden geringeren Bereitschaft zur Mitarbeit in dem Gremium das Problem der Nachbesetzung für ausscheidende Mitglieder oder Stellvertreter/innen verschärft wird.

TABELLE 1: DIE MITGLIEDER DES UGA IN DER 7. BERUFUNGSPERIODE

Name	Organisation	Interessenvertretung	Mitglied seit
Bräker, Dr. Stefan	Müller-BBM Cert GmbH	Umweltgutachter	UGA V
Braune, Dr. Hans-Joachim (bis 63. Plenum)	DB Schenker Rail GmbH	Unternehmen	UGA III
Brodkorb, Beatrix (ab 69. Plenum)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Wirtschaftsverwaltung des Bundes	UGA VII

Calliess, Gunter (bis 68. Plenum)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Wirtschaftsverwaltung des Bundes	UGA II
Fischer, Peter	Peter Fischer Managementberatung	Umweltgutachter	UGA IV
Flechner, Jakob	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)	Unternehmen	UGA VII
Friebel, Matthias	Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltma- nagement e.V.	Umweltgutachter	UGA I
Guth, Andreas	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz	Wirtschaftsverwaltung der Länder	UGA V
Hartmann, Dr. Udo (ab 64. Plenum)	Daimler AG	Unternehmen	UGA VI
Hasper, Marion	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	Umweltverbände	UGA VI
Heinz, Joachim (bis 66. Plenum)	Ministerium für Umwelt und Verbraucher- schutz, Saarland	Umweltverwaltung der Länder	UGA IV
Hirsch, Andreas	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Umweltverwaltung der Länder	UGA IV
Hirsch, Dr. Stephan	Saar-Lor-Lux Umweltzentrum des Handwerks	Unternehmen	UGA II
Huckestein, Dr. Burkhard (ab 66. Plenum)	Umweltbundesamt	Umweltverwaltung des Bundes	UGA VII
Janson-Mundel, Dr. Ortrun	TÜV NORD CERT UMWELTGUTACHTER GmbH	Umweltgutachter	UGA V
Moll, Gerhard	Ministerium für Umwelt, Klima und Energie- wirtschaft Baden-Württemberg	Umweltverwaltung der Länder	UGA VI
Nibbe, Dr. Joachim	NaturFreunde Deutschlands	Umweltverbände	UGA VII
Pape, Prof. Dr. Jens	NABU - Naturschutzbund Deutschland e. V.	Umweltverbände	UGA II
Peglau, Reinhard (bis 63. Plenum)	UBA - Umweltbundesamt	Umweltverwaltung des Bundes	UGA II
Rosenau-Tornow, Dr. Dirk	Volkswagen AG	Gewerkschaften	UGA VII
Schabronath, Dr. Joachim	RAG Aktiengesellschaft	Unternehmen	UGA V
Scheid, Stefan (ab 67. Plenum)	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland	Umweltverwaltung der Länder	UGA VII
Schemmer, Dr. Michael	Bombardier Transportation GmbH	Unternehmen	UGA I
Schleicher, Lennart	Schaeffler AG	Unternehmen	UGA VI
Schmid-Drechsler, Georg	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Umweltverwaltung der Länder	UGA VI
Schneider, Daniel	DGB Bundesvorstand	Gewerkschaften	UGA VII
Schwab, Christian	Deutsche Bahn AG	Gewerkschaften	UGA VII
Wagner, Matthias	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt	Wirtschaftsverwaltung der Länder	UGA V

**TABELLE 2: DIE STELLVERTRETENDEN MITGLIEDER DES UGA IN DER 7. BERUFUNGSPERIODE**

Name	Organisation	Interessenvertretung	Mitglied seit
Beck, Dr. Frank	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg	Umweltverwaltung der Länder	UGA IV
Behnke, Günter	HARTING KGaA	Unternehmen	UGA VI
Beutler, Ingo	DB Regio AG	Gewerkschaften	UGA VII
Durieux, Michel (ab 66. Plenum)	Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Unternehmen	UGA VII
Fenninger, Rebekka (bis 65. Plenum)	ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks	Unternehmen	UGA VII
Fricke, Cornelia	Lloyd's Register Quality Assurance GmbH	Umweltgutachter	UGA V
Glatzner, Dr. Ludwig	BUND e.V. - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Umweltverbände	UGA I
Grantner, Thorsten	OmniCert Umweltgutachter GmbH	Umweltgutachter	UGA VI
Guhle, Wolfgang	NaturFreunde Deutschlands e.V.	Umweltverbände	UGA I
Hammerl, Marion	Bodensee-Stiftung - Internationale Stiftung für Natur und Kultur	Umweltverbände	UGA VII
Hartmann, Dr. Udo (bis 63. Plenum, danach Mitglied)	Daimler AG	Unternehmen	UGA VI
Höppner, Torsten	Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreise Segeberg	Unternehmen	UGA V
Karrer, Simon	Umweltbundesamt, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)	Umweltverwaltung des Bundes	UGA VI
Kästner, Dr. Ralf	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg	Wirtschaftsverwaltung der Länder	UGA VII
Küllmer, Jens	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Umweltverwaltung des Bundes	UGA VI
Künneht, Dr. Ronald	IHK Nürnberg für Mittelfranken	Unternehmen	UGA VII
Lehmann, Sabine	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW	Umweltverwaltung der Länder	UGA VI
Lieback, Prof. Dr. Jan Uwe	GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme	Umweltgutachter	UGA IV
Mitchell, Beate	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	Wirtschaftsverwaltung der Länder	UGA VII
Schönnenbeck, Dr. Marianne	RHEINZINK GmbH & Co. KG	Unternehmen	UGA VI
Schwager, Bernhard (ab 64. Plenum)	Robert Bosch GmbH	Unternehmen	UGA VII
Thomas, Angelika	IG Metall Vorstand/Wirtschaft-Technologie-Umwelt	Gewerkschaften	UGA IV
Wegner, Ulrich	TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH	Umweltgutachter	UGA VII

Während der siebten Berufungsperiode beendeten fünf Personen vorzeitig aus Altersgründen bzw. Zuständigkeitswechsel ihre Tätigkeit im UGA.

## 2.2 Vorstand

Die Zusammensetzung des UGA-Vorstands, in dem gemäß § 23 Abs. 2 UAG jeweils ein/e Vertreter/in der Unternehmen, der Umweltgutachter, der Verwaltung, der Gewerkschaften und der Umweltverbände vertreten sind, wurde in der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 (62. UGA-Plenum) gewählt.



Von links nach rechts: Andreas Hirsch, Prof. Dr. Jens Pape, Dr. Ortrun Janson-Mundel,  
Daniel Schneider, Dr. Michael Schemmer

TABELLE 3: DER VORSTAND DES UGA VII

Name	Organisation (Interessenvertretung)	Funktion im UGA VII
Dr. Michael Schemmer	Bombardier Transportation GmbH, Berlin (Unternehmen)	Vorsitzender (seit UGA IV)
Hirsch, Andreas	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Umweltverwaltung der Länder)	Stellvertretender Vorsitzender (seit UGA V)
Janson-Mundel, Dr. Ortrun	TÜV NORD CERT UMWELTGUTACHTER GmbH (Umweltgutachter)	Stellvertretende Vorsitzende (seit UGA VI)
Pape, Prof. Dr. Jens	NABU - Naturschutzbund Deutschland e. V. (Umweltverbände)	Stellvertretender Vorsitzender (seit UGA VII)
Schneider, Daniel	DGB Bundesvorstand (Gewerkschaften)	Stellvertretender Vorsitzender (seit UGA VII)

### 3. ARBEITSORGANISATION

Die Arbeitsorganisation des UGA ist im UAG geregelt und ergibt sich im Speziellen aus seiner Geschäftsordnung, die zuletzt am 27.10.2011 (55. Plenum) aktualisiert wurde. Danach werden die Aufgaben im Rahmen von Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen sowie durch die UGA-Geschäftsstelle wahrgenommen.

Zu den gemeinsamen Plenumssitzungen werden alle Mitglieder und Stellvertreter eingeladen. Kann ein Mitglied nicht teilnehmen, ist dessen Stellvertreter stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsabläufe sind ebenfalls im UAG bzw. in der Geschäftsordnung geregelt. Die Plenumssitzungen sind in der Regel in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil gegliedert. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

Alle Sitzungen werden von den Mitarbeitenden der UGA-Geschäftsstelle protokolliert. Die Niederschriften sowie weitere Informationen, Termine, Themen usw. stehen den UGA-Mitgliedern über den internen Bereich der Internetseite [www.uga.de](http://www.uga.de) zur Verfügung.

#### 3.1 Plenum

Der UGA trat in der 7. Berufungsperiode zu neun Plenumssitzungen zusammen:

TABELLE 4: DIE PLENUMSSITZUNGEN DES UGA VII

Veranstaltung	Themen
62. UGA-Plenum 27.01.2014	Konstituierende Sitzung Wahl des/der UGA-Vorsitzenden und der vier stellvertretenden Vorsitzenden Tätigkeitsbericht der 6. Berufungsperiode Festlegung der Arbeitsgruppen, Einsetzen der AG Environmental Footprint (Umweltfußabdruck/EF) (s. Kap. 4.2.3) EMAS-Revision (s. Kap. 4.2.1)
63. UGA-Plenum 27.05.2014	EMAS-Revision (Aktivitäten der EU-Kommission, Multisite-Registrierung, Kernindikatoren und EMAS-Logo) Halbjahresbericht der DAU Begutachtungszeiten bei EMAS EMASplus (s. Kap. 4.3.5) Aktivitäten für das 20jährige EMAS-Jubiläum (s. Kap. 4.3.2) UGA-Handreichung „Von ISO 14001 zu EMAS“ Kommissionsempfehlung zu den Umweltfußabdrücken für Produkte (PEF) und Organisationen (OEF) Entwicklung eines individualisierbaren EMAS-Flyers (s. Kap. 4.3.1)
64. UGA-Plenum 06.11.2014	Aktivitäten für das 20jährige EMAS-Jubiläum (Festveranstaltung, Wanderausstellung) Aufgabenleitlinie EEG (s. Kap 4.2.2) Begutachtungszeiten bei EMAS EMAS-Revision (Studie der EU-Kommission, internationaler Workshop des UGA) PEF und OEF EMASplus EMAS-Award 2015 (s. Kap. 7) Halbjahresbericht der DAU
65. UGA-Plenum 27.01.2015	Begrüßung durch Dietmar Horn, den neuen Leiter der Abteilung "Grundsatzangelegenheiten der Umwelt-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik" im BMUB UGA-Aktivitäten für das 20jährige EMAS-Jubiläum Erfahrungsaustausch und Plenum bei der Bombardier Transportation GmbH in Kassel (s. Kap. 4.3.2)

	<p>Prüferinnen und Prüfer Mitgestaltung und Berücksichtigung der branchenspez. Referenzdokumente (s. Kap. 4.2.1) Stand des Gesetzentwurfs zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (s. Kap. 4.2.3) Fortbildungsworkshop zum Thema Biodiversität im Tourismus Einbringung des UGA-Positionspapiers zum EF über das BMUB an die EU-Kommission EMAS-Revision (Logonutzung, UGA-Positionspapier, Übernahme der ISO 14001:2015)</p>
<p>66. UGA-Plenum 17.06.2015</p>	<p>Rückblick EMAS Festveranstaltung am 16. Juni EMAS-Awards 2015 Berücksichtigung der branchenspezifischen Referenzdokumente Multisite-Registrierung EMAS-Revision (Übernahme der ISO 14001:2015) EF (Entwicklung weitere UGA-Positionspapiere zu den EF-Prüfer/innen und der Kommunikation von EF-Ergebnissen, UGA-Beteiligung beim Workshop der EU-Kommission) Halbjahresbericht der DAU Prüferinnen und Prüfer individualisierbarer EMAS-Flyer Aktualisierung des EMAS-Registers Umsetzung der CSR-Richtlinie (s. Kap. 4.2.3) Aktualisierung der Datenbank der Umwelterklärungen auf <a href="http://www.emas.de">www.emas.de</a> (s. Kap. 4.3.1) Verabschiedung von Veit Moosmayer als Geschäftsführer der Geschäftsstelle</p>
<p>67. UGA-Plenum 11.11.2015</p>	<p>EMAS-Revision (Integration der ISO 14001:2015) Der VW-Abgasvorfall (s. Kap. 4.2.2) Treffen des UGA-Vorstandes mit BMUB Staatssekretär Adler (s. Kap. 4.2) Bericht der EU-Kommission zum Umweltfußabdruck Kontakt mit dem Niedersächsischen Landwirtschaftsminister Christian Meyer über EMAS-Förderungen in Niedersachsen (s. Kap. 4.3.5)</p>
<p>68. UGA-Plenum 23.02.2016</p>	<p>Beauftragung der AG MKF mit der UGA-Beteiligung für das BMUB-Jubiläum Hinweise zum Vorgehen bei Verstößen gegen Umweltvorschriften auf der EMAS-Webseite Prüferinnen und Prüfer EMAS-Revision (Multisite-Verfahren, Integration der Anforderungen der ISO 14001:2015) ISO-Vorhaben „Verification of the environmental component of sustainability reports“ Halbjahresbericht der DAU Diskussion und Austausch mit Vertretern des VCI zum Umweltfußabdruck Stand der Erarbeitung der UGA-Positionspapiere zum Umweltfußabdruck Bericht aus dem Treffen der Registerstellen und zur EMAS-Entwicklung in 2015 UGA-Infoblatt „EMAS und die neue ISO 14001“ EMAS in Wettbewerben Umsetzung der CSR-Richtlinie Blauer Engel</p>
<p>69. UGA-Plenum 15.06.2016</p>	<p>Änderungen in der Zusammensetzung des UGA im UGA VIII ISO-Vorhaben „Verification of the environmental component of sustainability reports“ Prüferinnen und Prüfer Unparteilichkeit von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung EMAS-Revision Bericht aus der Sitzung des EMAS-Committee (EU-Kommission) Entwicklungsstand der UGA-Stellungnahmen zum Umweltfußabdruck EMAS bei Wettbewerben</p>

	Teilnahme des UGA bei der BMUB-Jubiläumsveranstaltung Positionspapier zum Europäischen Kreislaufwirtschaftspaket Blauer Engel Umsetzungsstand der CSR-Richtlinie
70. UGA-Plenum 29.11.2016	Verabschiedung von ausscheidenden Mitgliedern der 7. Berufungsperiode insbesondere des UGA-Vorstands Meilensteinen der letzten Berufungsperiode und Ausblick für die kommende(n) Berufungsperiode(n) Vorstellung der Inhalte des Tätigkeitsberichtes Bericht aus den Sitzungen des EMAS-Committee und der Competent Bodies Halbjahresbericht der DAU Unparteilichkeit von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern EMAS-Revision (Multisite-Registrierungen) Prüferinnen und Prüfer Entwicklungsstand und Kommunikation der UGA-Stellungnahmen zum Umweltaußendruck EMAS bei Wettbewerben Positionspapier zum Europäischen Kreislaufwirtschaftspaket Synergieeffekte EMAS und Blauer Engel (BE) sowie EU-Umweltzeichen EMAS-Award 2017 Rückblick über die UGA-Teilnahme bei der BMUB-Jubiläumsveranstaltung Umsetzungsstand der CSR-Richtlinie

### 3.2 Arbeitsgruppen

Zur intensiven Bearbeitung wichtiger Themen und zur Vorbereitung von Beschlüssen im Plenum setzt der UGA ständige und/oder zeitlich befristete Arbeitsgruppen (AG) ein. Der Ausschuss bestimmt deren Aufgabengebiete und die Leitung, die i.d.R. von Vorstandsmitgliedern übernommen wird. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bearbeiten die Aufgaben in den AG-Sitzungen. Die Geschäftsstelle protokolliert die Sitzungsinhalte und die Sitzungsleitung berichtet dem Plenum regelmäßig über die Arbeitsergebnisse.

In seiner konstituierenden Sitzung am 27. Januar 2014 bestätigte der UGA die bestehenden Arbeitsgruppen, legte deren Aufgabenschwerpunkte fest und richtete die AG „Environmental Footprint“ neu ein (Tabelle 5):

TABELLE 5: DIE ARBEITSGRUPPEN DES UGA VII

Arbeitsgruppe (AG)	Aufgabenschwerpunkte	AG-Leitung	Sitzungen 2014-2016
<b>AG MKF</b> <b>Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS</b> <b>(Weiterführung)</b>	Die AG beobachtet und analysiert die Entwicklung der EMAS-Beteiligungszahlen und entwickelt mögliche Anreize und Fördermaßnahmen für EMAS-Organisationen. Darüber hinaus initiiert und beteiligt sie sich an Maßnahmen zur Verbreitung von EMAS. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung konkreter Vorschläge für Fördermaßnahmen</li> <li>• Begleitung von relevanten Forschungsprojekten</li> <li>• Überprüfung der Wirksamkeit von Anreizen und Fördermaßnahmen, „Statistik“</li> <li>• Newsletter, EMAS.de und Wir-für-EMAS.de</li> <li>• Broschüren, Guidelines, Veranstaltungen (Vorschläge, Beobachtung des Umfelds)</li> </ul>	<b>Prof. Dr. Jens Pape</b>	12 Termine

<p>AG ZPA Zulassung, Prüfung und Aufsicht (Weiterführung)</p>	<p>Inhaltliche Fragen der Richtlinien für Zulassung, Prüfung und Aufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UAG-Fachkunderichtlinie</li> <li>• UAG-Prüferrichtlinie</li> <li>• UAG-Aufsichtsrichtlinie</li> <li>• UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie</li> <li>• ggf. Prüfung, ob Bedarf für weitere Richtlinien besteht</li> <li>• Begleitung der UAG-Novellierungen unter Zulassungs-, Prüfungs- und Aufsichtsaspekten</li> <li>• Pflege der Prüferliste, insbesondere Beurteilung neuer Aufnahmekandidaten</li> <li>• Empfehlung von Sachverständigen für das Widerspruchsverfahren</li> <li>• Auswertung der Halbjahresberichte der DAU</li> </ul>	<p>Dr. Ortrun Janson-Mundel</p>	<p>8 Termine</p>
<p>Unter-AG EEG (Weiterführung)</p>	<p>Aktualisierung und Überarbeitung der bestehenden „Leitlinie des UGA zu den Aufgaben der Umweltgutachter im Bereich der Gesetze für den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG 2009 und 2012)“</p>		<p>4 Termine</p>
<p>AG ER EMAS-Revision (Weiterführung)</p>	<p>Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklung von konkreten Vorschlägen für die Novellierung der EMAS-Verordnung in 2015/2016</p>	<p>Lennart Schleicher</p>	<p>13 Termine</p>
<p>Ad-hoc AG EF (neu) Environmental Footprint (Umweltfußabdruck) (neu)</p>	<p>Verfolgung der Entwicklung einer EF-Methode durch die EU-Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Schnittstellen zwischen EF und EMAS</li> <li>• Sensibilisierung der EU-KOM</li> </ul>	<p>Dr. Marianne Schönönenbeck</p>	<p>10 Termine</p>

Die Unter-Arbeitsgruppe EEG war zeitlich befristet und arbeitete von Mai 2011 bis Januar 2013. Sie hatte die Aufgabe, eine neue Leitlinie zu den Aufgaben der Umweltgutachter/innen im Bereich des EEG fachlich vorzubereiten. Diese Leitlinie wurde im Februar 2013 veröffentlicht (Kapitel 4.2.2).

### 3.3 Geschäftsstelle

Dem UGA steht für die organisatorische Durchführung und inhaltliche Vorbereitung seiner Aufgaben sowie zur Erledigung der laufenden Verwaltung eine Geschäftsstelle (GS) zur Seite. Sie untersteht den Weisungen der/des UGA-Vorsitzenden und umfasst vier Planstellen: Geschäftsführung, zwei Referenten/innen sowie eine Fachkraft für Büroorganisation.

Parallel zu den Berufungsperioden des UGA wird die Trägerschaft der Geschäftsstelle vom BMUB alle drei Jahre in einem Ausschreibungsverfahren an einen externen Träger vergeben, der u. a. für die Arbeitsverträge, die Bereitstellung der Büroräume sowie die Verwaltung der Finanzen zuständig ist.

Die Trägerschaft der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum lag während der 7. Berufungsperiode durchgängig bei der Adelphi Consult GmbH, Berlin. In der Belegschaft der Geschäftsstelle gab es in 2015 zwei Personalwechsel.

 <p><b>Veit Moosmayer</b> (Geschäftsführer von 2008 bis September 2015)</p>	 <p><b>Esther Zippel</b> (Referentin seit 2008, Geschäftsführerin seit September 2015)</p>	 <p><b>Mario Lodigiani</b> (Referent seit 2008)</p>	 <p><b>Frank Kermann</b> (Referent seit Oktober 2015)</p>	 <p><b>Claudia Koch</b> (Sekretariat, Assistentin, Webmasterin seit 2008)</p>
--	---	--	---	--

**EMAS-Umweltmanagement der UGA-Geschäftsstelle**

Bereits seit 2009 ist die UGA-Geschäftsstelle unter der Nummer [DE-107-00130](#) im [EMAS-Register](#) eingetragen. Mit Beginn der neuen Berufungsperiode ist die Geschäftsstelle in neue Räumlichkeiten umgezogen. Das Umweltmanagementsystem wurde an die neuen Voraussetzungen angepasst.

Außerdem hat das Team der Geschäftsstelle an dem europäischen Energiesparwettbewerb „Energiesparcup“ teilgenommen. Im Rahmen des Wettbewerbs wurde ein Energieaudit durchgeführt, durch welches Einsparpotenziale identifiziert werden konnten.



Zu jeder Sitzung erfasst die Geschäftsstelle die Reisedaten der UGA-Mitglieder und gleicht die sitzungsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Energie (Strom und Fernwärme) und den Papierverbrauch über ein Aufforstungsprojekt eines norddeutschen EMAS-Unternehmens im Inland aus.



EMAS-Registrierungsurkunde



Zertifikat CO<sub>2</sub>-Kompensation



Urkunde vom Energiesparwettbewerb

## **4. ERFÜLLUNG DER GESETZLICH ÜBERTRAGENEN AUFGABEN**

In der 7. Berufungsperiode hat sich der UGA überwiegend mit den laut § 21 UAG gegebenen Aufgaben (s. auch Kapitel 1) beschäftigt: Führen der Prüferliste, Beratung des BMUB und Förderung der Verbreitung von EMAS. Im Folgenden werden die Aktivitäten für die Aufgabenerfüllung beschrieben.

### **4.1 Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten**

#### **Führen der Prüferliste**

Der UGA führt eine Liste mit Prüferinnen und Prüfern für die Besetzung der Prüfungsausschüsse der Zulassungsstelle (DAU GmbH). Bei Interesse an der Aufnahme in die Prüferliste stellt die- oder derjenige einen Antrag an die Geschäftsstelle. Die Anträge berät die AG ZPA, das Plenum beschließt die Aufnahme in bzw. Änderungen bei der Prüferliste und das BMUB genehmigt dann die Aufnahme bzw. Änderungen.

Es wurden 4 Neuaufnahmen beschlossen, dem stehen insgesamt 12 Streichungen in der Berufungsperiode gegenüber. Die Prüferliste umfasst zum Jahresende 2016 insgesamt 120 Prüferinnen und Prüfer.

#### **Suche nach Prüferinnen und Prüfern**

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten hat die AG ZPA beschlossen, intensiver auf die Tätigkeit als Prüfer/in für die Zulassung von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter aufmerksam zu machen: In einem ersten Schritt wurden Mitglieder im UGA angesprochen, um potenzielle Personen ausfindig zu machen, in einem zweiten Schritt wurde eine Meldung auf der Seite [www.uga.de](http://www.uga.de) eingestellt und diese später auch auf [www.emas.de](http://www.emas.de) veröffentlicht, um ein breiteres Publikum zu erreichen.

#### **Der Abgasvorfall bei Volkswagen (VW) und die daraus folgende Verfahrensweise im Rahmen der EMAS-Registrierung**

Nach Bekanntwerden der Abgastestmanipulation bei Dieselmotoren wurde die EMAS-Registrierung von zehn VW-Produktionsstandorten in mehreren UGA-Sitzungen thematisiert. Der Vorfall betraf mittelbar die EMAS-Teilnahme der Produktionsstandorte, da auch die Einhaltung produktbezogener Umwelanforderungen Voraussetzung für eine EMAS-Registrierung ist (Anhang I Nr. 2 Buchstabe a Satz 1 sowie Buchstabe b der EMAS-Verordnung) und damit eine Beteiligung der Produktionsstandorte an Verstößen gegen geltende Umweltvorschriften nicht ausgeschlossen werden konnte.

Unabhängig von der Rechtskonformität enthielten auch die Umwelterklärungen Aussagen etwa über Emissionsminderungen bei der Entwicklung neuer Dieselmotore, die im Nachhinein betrachtet so nicht haltbar waren. Eine Revalidierung und Verlängerung der Registrierung schied damit zunächst aus.

Die zuständigen Registrierungsstellen führten das nach Art. 15 Abs. 1 der EMAS-Verordnung i. V. m. § 34 UAG vorgesehene Anhörungsverfahren mit den betroffenen VW-Produktionsstandorten durch und bezogen hierbei die DAU sowie die zuständigen Umweltbehörden ein.

Die DAU hatte die zuständigen Umweltgutachter kontaktiert und das Problem angesprochen, insbesondere auch im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt anstehenden Validierungen aktualisierter Umwelterklärungen. Ein förmliches Aufsichtsverfahren wurde nicht eingeleitet,

da keine Indizien für ein Fehlverhalten vorlagen. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Prüfumfangs und der entsprechenden Prüftiefe der umweltgutachterlichen Tätigkeit war die in Diesel-Fahrzeuge eingebaute Abschaltsoftware, durch die eine korrekte Messung der Stickoxidwerte verhindert wurde, nach Auffassung der DAU nicht notwendigerweise zu entdecken. Es erschien evident, dass bei den durchzuführenden Begutachtungen in den Entwicklungsabteilungen insbesondere zum Abgasstrang bestehende Defizite auch bei entsprechender Nachfrage nicht hätten erkannt werden können. Technische Produktprüfungen gehören nicht zum regelmäßigen Prüfumfang, zumal Produktgenehmigungen vorhanden waren.

Das Volkswagen Werk Wolfsburg, in dem die für die Entwicklung und Freigabe der Steuerungssoftware verantwortliche Motorenentwicklung angesiedelt ist, hat im November 2015 beantragt, seine EMAS-Registrierung vorübergehend auszusetzen. Im November 2016 erfolgte eine erneute umweltgutachterliche Prüfung des VW-Werks in Wolfsburg unter Berücksichtigung der bis dahin umgesetzten Maßnahmen zur Aktualisierung und Installation der Software zur Motorensteuerung und Umstrukturierungen zur Verhinderung einer Wiederholung. Die Umwelterklärung wurde aktualisiert, durch eine Erklärung zum Abgasvorfall und den erfolgten Umstrukturierungsmaßnahmen ergänzt und durch die Umweltgutachter validiert. Auf Antrag von VW erfolgte anschließend die Reaktivierung der EMAS-Registrierung durch die zuständige Registrierungsstelle.

### **Multisite-Registrierung**

In der ersten Sitzung der AG ZPA im April 2014 befasste sich diese auch mit der Idee der EU-Kommission, eine Multisite-Registrierung von EMAS-Standorten mit einer Auditierung nach einem Strichprobenverfahren zu ermöglichen. Das Thema wurde inhaltlich an die AG ER weitergegeben. Bei konkreten Sachfragen aus der AG ER stand die AG ZPA beratend zur Seite (s. Kap. 4.3.1). Ebenfalls wurde diskutiert, wie mit Pilotprojekten unter einer Multisite-Registrierung zu verfahren ist. Erste Vorarbeiten für die als erforderlich angesehene Anpassung der Aufgabenleitlinie für Umweltgutachter/innen wurden angestoßen.

### **Unparteilichkeit von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern**

Im September 2015 beschäftigte sich die AG ZPA erstmals mit dem Thema einer nicht zulässigen aber nicht immer offensichtlichen gleichzeitigen Übernahme von Beratungs- und Prüfungsaufgaben in Organisationen.

### **EEG-Aufgabenleitlinie**

Die im Februar 2013 veröffentlichte EEG-Aufgabenleitlinie hat sich in der Praxis etabliert. Mit der Leitlinie soll eine dynamische Hilfestellung für eine möglichst einheitliche Vorgehensweise von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern gegeben werden, mit dem Ziel, seriöse und belastbare Gutachten zu erstellen. Die Leitlinie habe daher sowohl bindenden als auch empfehlenden Charakter, um die nicht immer eindeutigen Anforderungen des EEG in die Praxis umzusetzen.

Mit Inkrafttreten des Erneuerbaren Energien Gesetzes am 01.08.2014 (EEG 2014) wurde die Überarbeitung der Aufgabenleitlinie wieder aufgenommen. Die Aktualisierungen werden in der 8. Berufungsperiode weiter geführt.

Im Oktober 2014 lud der UGA Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter ein, die sich kritisch zur Aufgabenleitlinie vom Februar 2013 geäußert hatten. Ziel der gemeinsamen Sitzung sollte sein, Meinungsunterschiede und unklare oder missverständliche Inhalte zu diskutieren und die Aufgabenleitlinie an das EEG 2014 anzupassen.

## **4.2 Beratung des BMUB**

Im Referat G I 5 (Wirtschaft, Innovation, Beschäftigung; nachhaltige Unternehmensführung) des BMUB ist Regierungsdirektorin Annette Schmidt-Räntsch für das Thema EMAS und den UGA zuständig. In den Sitzungen und im direkten Kontakt tauschen sich die UGA-Mitglieder mit ihr zu den Themen Zulassung und Aufsicht sowie Förderung und Weiterentwicklung von EMAS aus. Darüber hinaus traf sich der UGA-Vorstand am 19.10.2015 mit BMUB-Staatssekretär Gunther Adler, um persönlich mit der Hausleitung über den aus Sicht des UGA bestehenden Handlungsbedarf zur Verknüpfung von EMAS mit anderen Politikinstrumenten sowie über weitere Maßnahmen zur Verbreitung von EMAS zu diskutieren und eine stärkere Unterstützung des BMUB einzufordern.

In dem Gespräch ging es unter anderem darum, wie EMAS stärker im Vollzug und in der Rechtsetzung genutzt werden kann. Dafür sollte das Vertrauen der Behörden in EMAS im Allgemeinen gestärkt werden. Durch die Rechtskonformität, die über EMAS nachgewiesen wird, können die Behörden im Rechtsvollzug entlastet werden. Ein Vorteil für registrierte Organisationen und Behörden wäre eine breite Berücksichtigung von EMAS in der Rechtsetzung bzw. bei der Novellierung von Umweltvorschriften. Solche umweltpolitischen Maßnahmen steigern aus Sicht des UGA die Attraktivität von EMAS und über eine verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit fördern sie das System.

Im Rahmen der Beratung des BMUB hat sich der UGA auch eigenständig bei der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission (GD Umwelt) für die Förderung und Verbreitung von EMAS eingesetzt. Der enge Kontakt zur EU-Kommission sowie zu deren EMAS-Helpdesk ermöglicht einerseits einen regelmäßigen Informationsfluss über aktuelle Entwicklungen und andererseits die aktive Verbreitung interessanter EMAS-Informationen aus Deutschland in der europäischen EMAS-Community. Über englische Veröffentlichungen des UGA wird europaweit informiert, insbesondere mit Hilfe des Helpdesks und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des EMAS-Verwaltungsausschusses. Beispiele für europaweite Aktionen des UGA, bei denen Arbeitsergebnisse des UGA vom EMAS-Helpdesk genutzt wurden, waren Informationsblätter zum Umstieg von der ISO 14001 auf EMAS sowie zu den Anpassungen von EMAS bezüglich der neuen ISO 14001:2015.

## 4.2.1 Überarbeitung der EMAS-Verordnung

### Die Arbeit der AG EMAS-Revision (ER)

Ausgehend von den zwei Stellungnahmen, die die AG ER in der 6. Berufungsperiode erarbeitet hatte, konkretisierte sie in der 7. Berufungsperiode die Position des UGA zu den Verbesserungen und Veränderungen in den Anhängen der EMAS-Verordnung. In 13 Sitzungen und Telefonkonferenzen, von denen alleine sieben in 2016 stattfanden, erarbeitete die AG zunächst konzeptionell und schließlich detailliert Vorschläge für die EU-Kommission zu den Änderungen. Im November 2014 entwickelte sie in einem gemeinsamen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Österreich, Spanien und von der EU-Kommission eine gemeinsame Position derjenigen Mitgliedstaaten, die die Mehrzahl der EMAS-Registrierungen halten. Letztendlich konnte sich die AG maßgeblich mit ihren Vorschlägen für die Revision der Anhänge der EMAS-VO einbringen und damit die Arbeit der GD Umwelt lenken. Die Einbringung der UGA-Position in die Anhänge war vor allem durch persönliche Gespräche zwischen AG-Leitung, UGA-Vorsitzendem und dem Vertreter der GD Umwelt erfolgreich und sicherte das Alleinstellungsmerkmal von EMAS.

Im Detail beschäftigte sich die AG mit den Themen:

- Erweiterte EMAS-Logonutzung
- Weiterentwicklung der Kernindikatoren der EMAS-Verordnung (Biodiversität und Energie)
- Integration der Anforderungen der neuen ISO 14001:2015
- Mitgestaltung der Referenzdokumente
- Multisite-Registrierungen

Bereits in der 6. Berufungsperiode und ausgehend von der EMAS-Registrierung einer italienischen Bank mit einigen tausend Standorten setzte sich die AG mit der Möglichkeit auseinander, wie Organisationen mit sehr vielen Standorten über Gruppierung und ein Stichprobenverfahren eine EMAS-Registrierung erhalten können. In vier Sitzungen konkretisierte sie einen Vorschlag und prüfte in Abstimmung mit der AG ZPA (s. Kap. 4.2.2) detailliert die Entwürfe der EU-Kommission für das Nutzerhandbuch in Bezug auf Eignungskriterien für Organisationen, Branchenauswahl, Stichprobengröße und generelles Verfahren.

### Erweiterte EMAS-Logonutzung

Das EMAS-Logo ist vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern unbekannt. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass auf der Seite der Kundschaft bisher keine nennenswerte Nachfrage nach oder Anerkennung von EMAS erfolgt. Dies würden einzelne Organisationen, die im B2C-Bereich tätig sind, gern verbessern. Daher diskutierte die AG in vier Sitzungen, aber auch AG-übergreifend, wie eine erweiterte Logonutzung über die Verordnung ermöglicht werden könnte. Das Thema wird in der kommenden Periode weiter bearbeitet.

## **Biodiversität**

In vielen EMAS-Organisationen gibt es bereits unterschiedliche Aktivitäten im Bereich Biodiversität. Diese lassen sich aber bisher nur schwer über den entsprechenden Indikator abbilden. Um den Indikator in der Verordnung zu verbessern, entwickelte die AG auch in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten Vorschläge.

### **Vom Konzept zur Umsetzung**

Im September 2015 wurde die überarbeitete ISO 14001 veröffentlicht, an deren Revision Mitglieder des UGA über den DIN NAGUS AA2 beteiligt waren. Die Hauptarbeit der AG, vor allem in 2016, war die Integration der Anforderungen der neuen ISO 14001:2015 in die EMAS-Verordnung, die sich im Wesentlichen im Anhang II wiederfinden. Die AG ermittelte den Änderungsbedarf der EMAS-Verordnung hinsichtlich der Anforderungen durch die aktualisierte ISO 14001, der ebenfalls in einem UGA-Infoblatt veröffentlicht wurde (s. Kap. 4.3.2) und der GD Umwelt als Ausgangsbasis für die Erarbeitung der Revisionsvorschläge diente. Die Neuerungen der ISO 14001 zu dem Kontext der Organisation, den interessierten Parteien, der Lebensweg- und Risikobetrachtung wurden in den Anhang I integriert. Darüber hinaus wird es Änderungen bei den Anhängen III und IV geben.

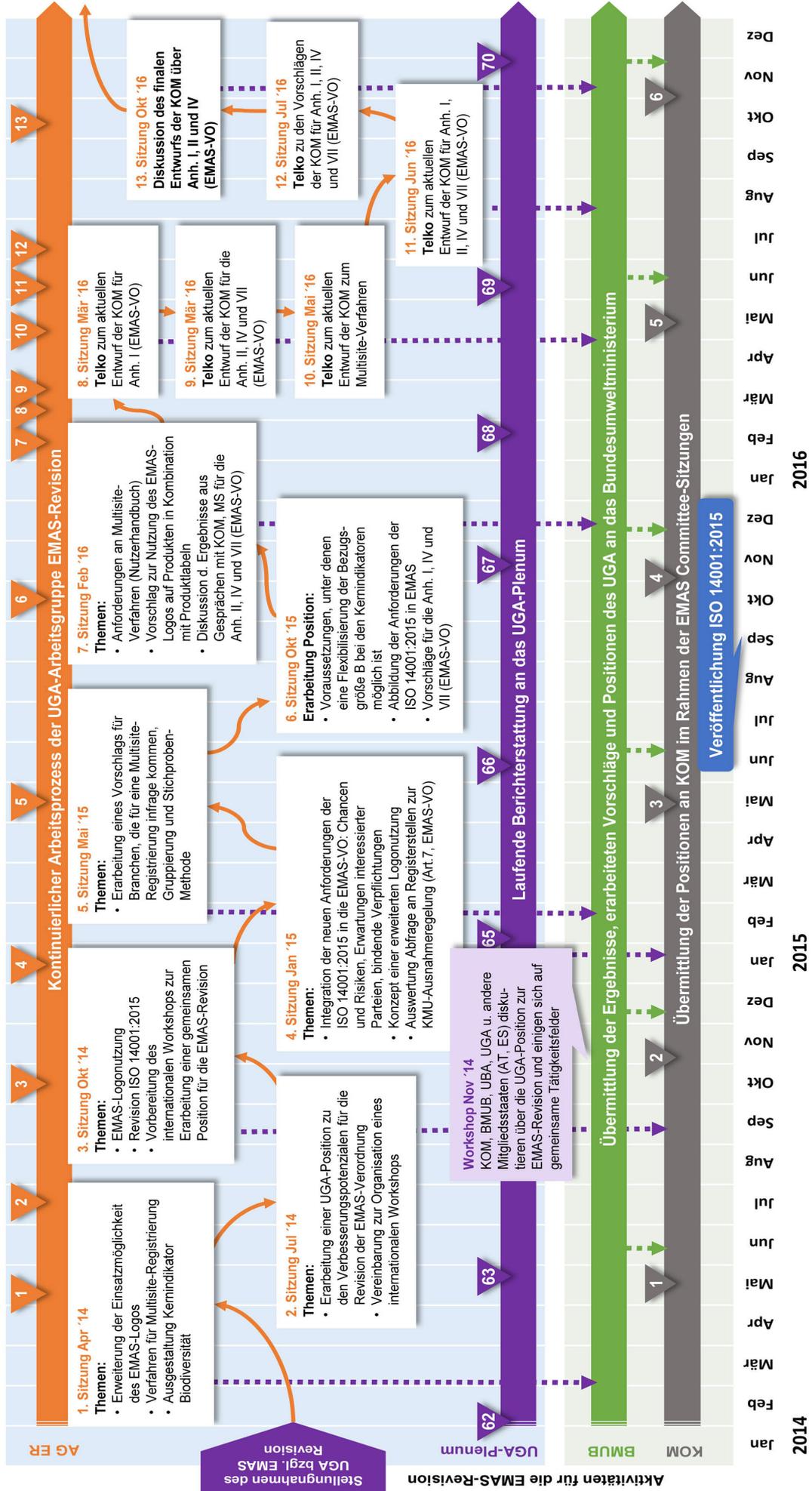
Die AG brachte zu den Anhängen ebenfalls eine Flexibilisierung der Bezugsgröße bei den Indikatoren, Erweiterungen für den Indikator Energie, für die Umsetzung von EMAS global, weitere Sprachversionen der Umwelterklärungen von ausländischen Standorten und eine verbindliche digitale Verfügbarkeit der Umwelterklärung ein. Die Fertigstellung der Texte wurde von der AG intensiv begleitet, so dass der endgültige Text weitgehend die Vorstellungen des UGA widerspiegelt.

Wie EMAS im Rahmen von des EU-Regelwerks stärker berücksichtigt werden kann, wird weiterhin ein AG-übergreifendes Thema sein.

### **Mitgestaltung der Referenzdokumente**

Aufgrund der kritischen Einstellung des UGA gegenüber den EMAS-Referenzdokumenten hat sich dieser in der letzten Berufenungsperiode nicht aktiv in die Gestaltung einzelner Dokumente mit eingebracht. Zu Beginn der Berufenungsperiode hat er einen Beschluss verabschiedet, in dem die EU-Kommission aufgefordert wird, die EMAS-Referenzdokumente in der Verordnung eindeutig als Guidance Documents zu bezeichnen, um den Charakter einer branchenspezifischen Hilfestellung zu verdeutlichen. Bisher wurden zwei Referenzdokumente veröffentlicht: Einzelhandel (Mai 2015) und Tourismus (April 2016).

**Meilensteine der EMAS-Revision in der 7. Berufungsperiode**



**Legende:** KOM – Europäische Kommission, VO – Verordnung, ER – EMAS-Revision, Anh. – Anhang, Telko – Telefonkonferenz, MS – EU-Mitgliedsstaaten, BMUB – Bundesumweltministerium, UBA – Umweltbundesamt, AT – Österreich, ES – Spanien

#### **4.2.2 Verankerung von EMAS in der nationalen und europäischen umwelt-relevanten Gesetzgebung**

##### **Verfolgung der Entwicklung einer Environmental Footprint (EF) Methode durch die EU-Kommission**

Bereits kurz nach Veröffentlichung der Empfehlung der EU-Kommission vom 09.04.2013 für die Anwendung gemeinsamer Methoden zur Messung und Offenlegung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen (2013/179/EU) hatte der UGA auf mögliche Überschneidungen von EMAS speziell mit dem organisationsbezogenen Fußabdruck (OEF) hingewiesen. Mit der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde die Arbeitsgruppe EF: Environmental Footprint – Umweltfußabdruck zunächst als ad-hoc-Gruppe gegründet, die sich jedoch im Verlauf der siebten Berufungsperiode als permanente AG etabliert hat. Das Plenum erteilte den Auftrag, die vorliegenden Ansätze und Informationen vor allem zum OEF aufzuarbeiten, in Bezug zu EMAS zu setzen und daraus eine UGA-Position abzuleiten. Frau Dr. Schönnebeck wurde als Leiterin für die AG eingesetzt.

Die Arbeit der AG EF besteht aus drei Säulen: der Informationssammlung, der Erarbeitung von UGA-Positionen hinsichtlich des EF allgemein und EMAS sowie der Positionierung von EMAS als wichtiges Instrument in der OEF-Diskussion.

Hauptinformationsquellen waren bereits bestehende Stellungnahmen zum EF von Herrn Professor Finkbeiner (TU Berlin), des BMUB und des BDI sowie Berichte durch Herrn Dr. Schemmer, der sich aktiv im Steering Committee der PEF/OEF-Pilotprojekte beteiligte. Daneben organisierte die AG einen Workshop zu den OEF-Pilotprojekten mit Vertretern der GD Umwelt, des UGA und BMUB sowie externen Experten.

Erkenntnisse aus diesen Berichten, dem Workshop und den Diskussionen der AG wurden in insgesamt drei Stellungnahmen verarbeitet. Die erste Stellungnahme *„Zum Verhältnis von EMAS und OEF“* wurde bereits im August 2014 von der AG erstellt und vom Plenum bestätigt. Sie wurde nach dem Workshop im Oktober 2014 nochmals angepasst und im Januar 2015 vom Plenum verabschiedet.

Die Stellungnahme wurde u. a. durch die DAU an die Mitglieder des Aufsichtsrats der DAU versendet. Inhalte der Stellungnahme wurde von einem Vertreter des BMUB auf europäischer Ebene eingebracht. Die aktualisierte Stellungnahme wurde dem BMUB übergeben, welches diese wiederum an die EU-Kommissionsvertreter des europäischen EMAS-Verwaltungsausschusses weitergeleitet hat. Zusätzlich ging die Stellungnahme auch an das Referat G I 4 Nachhaltige Verbraucherschutzpolitik, Produktbezogener Umweltschutz unter MinR Dr. Ulf Jaeckel von dem BMUB.

Die Positionspapiere 2 *„EMAS-Umweltgutachter/innen als EF-Prüfer/innen“* und 3 *„Die Nutzung des bewährten Kommunikationsvehikels „EMAS-Umwelterklärung“ für den Environmental Footprint“* wurden im November 2016 vom Plenum beschlossen und im Dezember 2016 an Dr. Michele Galatola, Teamleiter Environmental Footprint GD Umwelt, sowie an das BMUB übermittelt.

Neben der Eingabe von Positionspapieren an die EU-Kommission versucht die AG noch an weiteren Stellen EMAS in der EF-Diskussion zu positionieren. Der UGA-Vorsitzende Herr Dr. Schemmer war von GD Umwelt eingeladen worden, im November 2015 bei der Mid-Term Conference der EU-Kommission zum PEF und OEF einen Vortrag zum Verhältnis von EMAS

und EF zu halten. Schwerpunkte seines Beitrags waren, EMAS beim OEF zu berücksichtigen und EMAS-Umweltgutachter als Prüfer auch für PEF-Studien zu bevorzugen. Darüber hinaus gab es im Januar 2016 ein Gespräch mit Vertretern des VCI zu EMAS und PEF/OEF.

### **Aktionsplan Circular Economy der EU-Kommission**

Mit einer Stellungnahme hat sich der UGA für eine stärkere Verankerung von EMAS im weiteren Vorgehen bei der Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft eingesetzt. Ziel des Aktionsplans der EU ist die Schaffung einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft, bei der es darum geht, den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft so lange wie möglich zu erhalten und möglichst wenig Abfall zu erzeugen. Dies soll gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag der EU für eine nachhaltige, CO<sub>2</sub>-arme, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft leisten. Darüber hinaus soll der Aktionsplan maßgeblich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 beitragen.

Der UGA hält eine weitergehende Berücksichtigung von EMAS in den Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans für geboten. Insbesondere als Werkzeug zur unabhängigen Prüfung und Validierung von durch die Unternehmen transparent zu machenden Daten und Angaben ist EMAS das geeignete System. Es sollte daher bei den aus dem Aktionsplan abzuleitenden konkreten Maßnahmen überall dort explizit berücksichtigt werden, wo es um den Wahrheitsgehalt nachprüfbarer Angaben, verbesserte Umweltleistung und geprüfte Rechtssicherheit geht. Das Thema wird in der kommenden Periode weiter bearbeitet.

### **CSR-Richtlinie**

Zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) in Deutschland liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten vor, der eine Änderungen im Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlich macht. Zum Stand des Tätigkeitsberichtes lag der Gesetzesentwurf zur Änderung des HGB vor, der im September 2016 im Bundeskabinett beschlossen wurde, aber vom Bundestag noch nicht verabschiedet war (Bundestags-Drucksache 18/9982 vom 17.10.2016). Das Justizministerium hat die Federführung für die Umsetzung der europäischen CSR-Richtlinie von 2014. Künftig müssen Unternehmen zusätzlich zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen auch Angaben zu den verfolgten Konzepten zur Korruptionsbekämpfung, zur Achtung der Menschenrechte und zu weiteren sozialen Belangen machen. Von der Umsetzung sind laut Gesetzesbegründung schätzungsweise 548 Unternehmen in Deutschland betroffen. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird EMAS ebenso wie in den Erwägungsgründen der Richtlinie ausdrücklich erwähnt.

Der UGA diskutierte in mehreren Sitzungen, in wie weit oder welche Teile dieser Berichte von Umweltgutachter/innen geprüft werden können bzw. wie die Umwelterklärung integriert werden kann. Denn der Umweltteil freiwilliger Nachhaltigkeitsberichterstattung könnte mit der Umwelterklärung abgedeckt werden. Die Teilnahme an EMAS stellt dann eine Erleichterung für Unternehmen dar, die sich förderlich für EMAS auswirken kann. Der UGA geht davon aus, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über die Lieferkette von großen Unternehmen in die Berichtspflichten einbezogen werden. Die Umsetzung der CSR-Richtlinie wird in der 8. Berufenungsperiode weiter verfolgt werden.

## **Energieeffizienzrichtlinie und EDL-G**

Das im April 2015 geänderte Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) ist eine Teilumsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie und legt unter anderem fest, welche Unternehmen Energieaudits durchführen müssen und wer ein solches Audit vornehmen darf. Große Unternehmen müssen alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen. Ein Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS-Verordnung wird als eine Möglichkeit anerkannt, diese Pflicht zu erfüllen.

Der UGA hat die Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie in deutsches Recht beobachtet und versucht, die positiven Eigenschaften von EMAS als Rahmengeber bzw. Substitut für ein Energiemanagement herauszustellen und zu kommunizieren. Auch an den entsprechenden politischen Stellen hat der UGA sich dafür eingesetzt, EMAS als gleichberechtigtes Werkzeug für ein Energiemanagement zu positionieren.

## **EEG**

Im Februar 2014 veröffentlichte der Umweltgutachterausschuss eine Stellungnahme zur „Kabinettdorlage des BMWi: Datenblatt-Nr. 18/09119“ - „Eckpunkte für die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“. Der UGA empfiehlt darin, dass Umweltgutachter/innen mit Inkrafttreten des EEG (01.08.2014) die bestehenden und neuen EEG-Anlagen auf Einhaltung der vergütungsrelevanten Kriterien des EEG sowie auf Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen prüfen und mit Inkrafttreten des EEG (spätestens jedoch zum 28.02.2015) das geplante EEG-Anlagenregister mit den relevanten Daten beschicken.

## **Grünbuch Energieeffizienz**

Mit dem Grünbuch Energieeffizienz entwickelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Strategie zur Senkung des Energieverbrauchs durch effiziente Nutzung von Energie in Deutschland. Der UGA hat in seiner Stellungnahme angeregt, im Grünbuch stärker EMAS zu verankern. Insbesondere als Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen und durch die unabhängige Prüfung und Validierung der Leistungsverbesserung sowie der Daten und Angaben ist EMAS das geeignete System.

## **Klimaschutzplan 2050**

In dem BMUB-Entwurf des Klimaschutzplans 2050 war EMAS bereits benannt, jedoch sollte EMAS aus Sicht des UGA gerade bei den Zielen und Maßnahmen stärker berücksichtigt werden. Daher regte der UGA in seiner Stellungnahme vom 31.10.2016 an das BMUB an, den Leistungen von EMAS im Klimaschutzplan stärker zu vertrauen, so wie sie es in ihrer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), dem Ressourceneffizienzprogramm oder im Energierecht bereits macht.

### 4.3 Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS

Der UGA und insbesondere die AG MKF haben zu Beginn der Beruungsperiode Schwerpunkte für Maßnahmen beschlossen und in die Wege geleitet, um EMAS in der Öffentlichkeit bekannter zu machen bzw. deren Verbreitung zu fördern. Diese wurden weiterentwickelt und ergänzt. Dabei greift der UGA auf die bewährte Zusammenarbeit mit den weiteren Stellen im EMAS-System zurück.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als registerführende Stelle und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sind für die Anliegen der Registrierungsstellen bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) zuständig. Als ständige Mitglieder im UGA vertreten findet ein ständiger Austausch mit DIHK und ZDH statt.

Durch den Kontakt zu den Unternehmen sind genannte Verbände aus UGA-Sicht ein wichtiger Multiplikator für die Öffentlichkeitsarbeit. Der UGA arbeitete deshalb auf mehreren Ebenen mit diesen Stellen zusammen:

- Organisation der Wettbewerbe „EMAS Awards“ und „Umweltmanagement 2016“ auf nationaler Ebene (s. Kapitel 7. EMAS-Wettbewerbe)
- Kooperation bei Veranstaltungen im Rahmen von „20 Jahre EMAS“ und der Wanderausstellung (s. Kapitel 4.3.2 Jubiläumsveranstaltungen ff.)
- Versorgung der Registrierungsstellen mit Infomaterialien des UGA

Der UGA sieht den Informationsaustausch mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie den Dachverbänden DIHK und ZDH als sehr wichtig für die Förderung von EMAS an. Die Zusammenarbeit sollte aus Sicht des UGA in Zukunft weiter verstärkt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit von und zur Förderung der Teilnahme an EMAS kurz vorgestellt.

#### 4.3.1 Marketing- und Kommunikationswege

Der UGA nutzt unterschiedliche Maßnahmen, um die Bekanntheit von EMAS zu fördern und die Teilnahme an dem System zu erhöhen. Diese reichen von verschiedenen Internetauftritten mit Informationsangeboten zu EMAS über Publikationen, Marketingtools, Kampagnen bis zur Beteiligung an Veranstaltungen und EMAS-Netzwerken mit Vorträgen und Diskussionsbeiträgen.

##### Internetseiten des UGA

[www.uga.de](http://www.uga.de) ist die offizielle Homepage des Umweltgutachterausschusses. Die Seite informiert über die Arbeit und die Aufgaben des UGA sowie stellt sie Publikationen, Pressemitteilungen und Stellungnahmen bereit. Sie hat einen internen, passwortgesicherten Bereich und ist damit Plattform für die papierlose Bereitstellung von Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung der UGA-Sitzungen.

Die Internetseite [www.emas.de](http://www.emas.de) ist Deutschlands umfangreichstes und meistbesuchtes Informationsportal zu EMAS, das sowohl allgemeine als auch sehr spezifische Informationen zu EMAS enthält. Die Seite stellt nützliche Tools und Inhalte für EMAS-Organisationen, Interessierte und Neueinsteiger zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. etwa 200 aktuelle

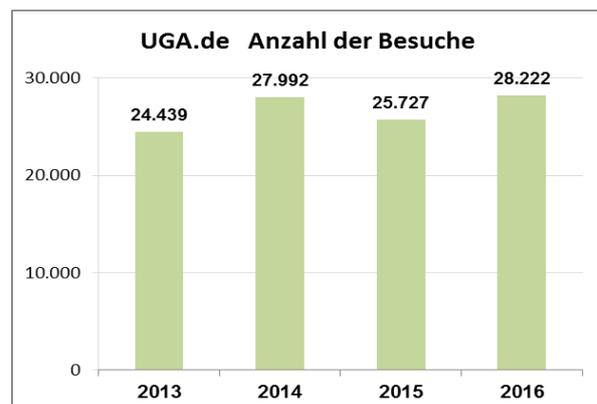
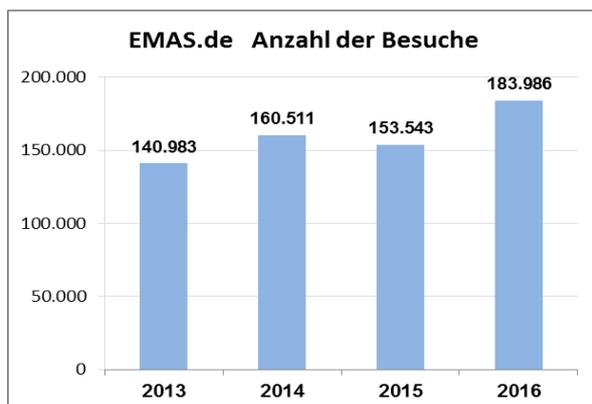
Meldungen von 2014-2016 (jährlich zwischen 60 und 68), ein Veranstaltungskalender sowie eine Auswahl an europäischen Ausschreibungen mit EMAS-Bezug. Im Service-Bereich finden Besucherinnen und Besucher eigene Broschüren z. B. zu Rechtsvorschriften, Fördermöglichkeiten oder Hilfestellungen zur Einführung von EMAS, externe Publikationen und Umwelterklärungen von EMAS-Organisationen. Diese können als PDF heruntergeladen oder teilweise bestellt werden. In welchem Umfang dieses Angebot genutzt wird, ist in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt. Hier ist auch die Anzahl der Anfragen, die über das Kontaktformular oder direkt an die Geschäftsstelle gestellt werden, enthalten.

In einer Umfrage bei den UGA-Mitgliedern und einer Online-Umfrage unter den Webseitenutzern Ende 2015 wurden Verbesserungspotenziale des Informationsangebots, Designs und der Nutzerfreundlichkeit ermittelt, die in eine zukünftige Überarbeitung der Website einfließen sollen.

<b>Auswertung der Umfrage UGA intern und Online Umfrage extern</b>			
<b>Ergebnisse Umfrage UGA intern</b>		<b>Ergebnisse Umfrage Extern</b>	
<b>Design</b>		<b>Design</b>	
Note (1 sehr gut – 6 sehr schlecht)	2,5	Note (1 sehr gut – 6 sehr schlecht)	2,9
<b>Menüführung</b>		<b>Menüführung</b>	
Note (1 sehr gut – 6 sehr schlecht)	2,3	Note (1 sehr gut – 6 sehr schlecht)	2,5
<b>Schnelles Auffinden v. Inhalten</b>		<b>Schnelles Auffinden v. Inhalten</b>	
Note (1 schnell - 6 langsam)	2,5	Note (1 schnell - 6 langsam)	2,6
<i>Insgesamt 19 Stimmabgaben, aus denen jeweils der Durchschnitt berechnet wurde</i>		<i>Insgesamt 287 Stimmabgaben, aus denen jeweils der Durchschnitt berechnet wurde.</i>	

Auszug aus den Umfrageergebnissen der UGA-Mitglieder und der Online-Umfrage auf [www.emas.de](http://www.emas.de). © UGA GS

Die folgenden Grafiken geben die jährlichen Zugriffszahlen auf die Webseiten des UGA wieder:



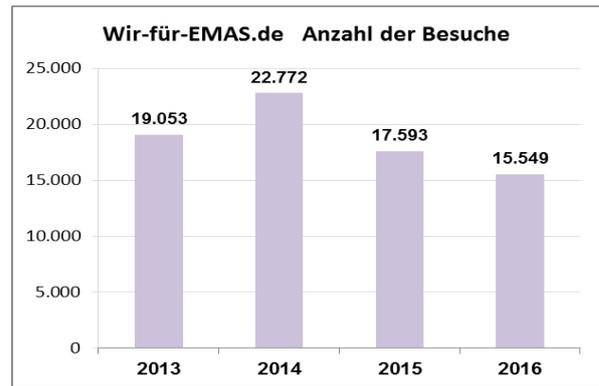
Bei der Google-Suche und den Google-News sind die Inhalte von [www.emas.de](http://www.emas.de) regelmäßig ganz oben in den Rankings.

TABELLE 6: ZAHLEN ZU EMAS.DE

Downloads/ Bestellungen/Anfragen	2014-2016
Alle PDF-Downloads	849.094
davon PDF-Umwelterklärungen (von EMAS-Teilnehmern)	317.974
davon PDF Umwelterklärung der UGA-Geschäftsstelle	6.691
Bestellungen Druckexemplare Broschüren	9.133
Anfragen	459

### Internetkampagne „Wir für EMAS“

Bei der online-Kampagne „Wir für EMAS“, die es seit 2006 gibt, sprechen sich prominente Persönlichkeiten auf [www.wir-für-emas.de](http://www.wir-für-emas.de) für EMAS aus. Die Zugriffszahlen können der Grafik entnommen werden.



### Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die Reihe der EMAS-Infoblätter wurde fortgeführt (Tabelle 7). Wichtige Veröffentlichungen des UGA VII ist aus Tabelle 8 ersichtlich.

TABELLE 7: DIE VERÖFFENTLICHTEN EMAS-INFO-BLÄTTER

Titel	Stand
EMAS und die neue ISO 14001	Februar 2016, auch englisch
Umstieg von ISO 14001 zu EMAS	August 2014, auch englisch

TABELLE 8: VERÖFFENTLICHUNGEN DES UGA VII

Neue Titel	Stand
„Erfolgreich und nachhaltig wirtschaften“ – Falzflyer für Einsteiger	August 2016
„Wir sind ausgezeichnet“ – individualisierbarer Werbeflyer für EMAS-Organisationen	September 2015, vollständig überarbeitete Fassung Juli 2016
Überarbeitete Titel	Stand
Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen	Februar 2014, 2. Überarbeitung
Mit EMAS Mehrwert schaffen: ein Vergleich von EMAS und der ISO 14001	4. Auflage Juni 2015
In 10 Schritten zu EMAS: Ein Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte.	Juli 2015, 2. Auflage
EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften	zehnte Fassung: Oktober 2016

Den elektronischen EMAS-Newsletter gibt die Geschäftsstelle alle sechs bis acht Wochen heraus. Im Berichtszeitraum erschienen 18 Newsletter. Die Newsletter des aktuellen Jahres sind über [www.emas.de/aktuelles/newsletter/](http://www.emas.de/aktuelles/newsletter/) öffentlich zugänglich. Mit Stand Ende 2016 erhalten 2.045 Abonnentinnen und Abonnenten regelmäßig die neuesten EMAS- und UGA-Nachrichten. Darüber hinaus enthält der Newsletter Termine und Links zu interessanten Informationen. Die Geschäftsstelle stellt alle neuen EMAS-Organisationen im Newsletter vor und begrüßt sie mit einer E-Mail, in der sie auf die Angebote des Ausschusses hinweist.

### Marketingtool: Individualisierbarer EMAS-Flyer

In einem weiteren Projekt wurde 2015 ein Online-Marketing-Tool für EMAS-Organisationen entwickelt. Über <http://flyer.emas.de> können Organisationen einen individuellen Flyer, der die Leistungen der Organisation und von EMAS aufzeigt, mit eigenem Logo und validierbaren Informationen online gestalten. Die generierte PDF-Datei kann die Organisation als Eigenwerbung digital oder gedruckt als Falzflyer verbreiten. Inhalt und Design wurden 2016 überarbeitet. Das Angebot wurde bisher von rund 90 Organisationen genutzt.



Innen- und Vorderansicht eines Modells des individualisierbaren Flyers. © UGA GS

## Soziale Netzwerke

Die Präsenz in sozialen Netzwerken ist ein Teil der Aktivität zur stärkeren Vernetzung. Seit Juli 2011 gibt es eine EMAS-Gruppe bei Xing, dem Business-Netzwerk für den deutschsprachigen Raum, die mittlerweile über 330 Mitglieder hat. Anfang 2013 startete die EMAS-Fanpage bei Facebook. Beiträge anderer Stakeholder, z. B. der Facebook-Seite der EU-Kommission, verfolgt die UGA-Geschäftsstelle regelmäßig und teilt relevante Beiträge in eigene Netzwerke. Die Erfahrungen mit den Kommunikationskanälen werden ausgewertet und auf deren Wirksamkeit bzw. Potenzial hin überprüft und angepasst.

## Umwelterklärungen stärker für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen

Seit 2010 wird mit der Datenbank für Umwelterklärungen auf der EMAS-Webseite allen deutschen EMAS-Teilnehmern die Möglichkeit geboten, ihre Umwelterklärungen freiwillig an einer zentralen Stelle der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zum Ende der Berufungsperiode sind Umwelterklärungen von fast 700 EMAS-registrierten Standorten auf [www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/](http://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/) abrufbar und weitere 2.800 aus früheren Jahren in einem elektronischen Archiv bei der Geschäftsstelle hinterlegt. Darüber hinaus bietet die Datenbank Direktlinks zur jeweiligen Homepage von 1.144 EMAS-Organisationen und zu den dazugehörigen Einträgen im EMAS-Register.

## Networking der UGA-Geschäftsstelle

Geschäftsführung sowie Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle hielten von 2014-2016 38 Fachvorträge zu EMAS. So wurde EMAS z. B. bei folgenden Anlässen vorgestellt:

- EMAS-Erfahrungsaustausch-Treffen in Deutschland und Österreich
- Jahrestreffen der Umweltpartnerschaften der Bundesländer
- Infotreffen über EMAS für eine koreanische Delegation
- Hochschulveranstaltungen
- Veranstaltungen verschiedener Interessenverbände
- Veranstaltungen der Registerstellen

Zur Vernetzung der EMAS-Organisationen unterhält der Verband für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement (VNU) regionale EMAS-Clubs für interessierte Organisationen. Mehrere UGA-Mitglieder organisieren und führen diese Treffen durch. Bei diesen Treffen ist das Team der Geschäftsstelle durch Referenten aktiv vertreten. Die fünf regionalen EMAS-Clubs (Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Südwest, Südost und Ost) haben sich inzwischen weitestgehend etabliert und treffen sich regelmäßig.

### **Entwicklung von EMAS-Marketingartikeln**

Der UGA stärkt das Bewusstsein für EMAS in Form kleiner Aufmerksamkeiten mit dem EMAS-Logo. Diese werden unter den neuen EMAS-Teilnehmern zur Begrüßung sowie auf Veranstaltungen an die interessierte Öffentlichkeit verteilt, z. B. auf Festveranstaltungen zu „20 Jahre EMAS“ 2015. Die Geschäftsstelle achtet bei der Beschaffung besonders auf den Nutzwert sowie eine möglichst ökologische Herstellung. Zu den verwendeten Marketingartikeln gehören: USB-Sticks, Baumwolltaschen, Anstecknadeln, Kugelschreiber, Bleistifte, Notizblöcke, Tassen, Luftballons, Fahrradsattelschützer, Warnwesten, Lippenpflegestifte und Magneten.



Verschiedene Giveaways, Lippenpflegestifte und Magneten die im Rahmen von Messen und Fachveranstaltungen verteilt werden. © UGA GS

## **4.3.2 Vom UGA mitinitiierte Veranstaltungen**

### **Jubiläumsveranstaltungen im Rahmen von „20 Jahre EMAS“**

1995 wurden die ersten Unternehmen und Organisationen nach dem EMAS registriert. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens beteiligte sich der UGA an der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen, die in den folgenden Kapiteln beschrieben sind.

Den Auftakt bildete die gemeinsame Festveranstaltung von BMUB, UGA und DIHK unter dem Thema „20 Jahre EMAS – Erfolgreich und nachhaltig wirtschaften“ im Juni 2015 im Haus der Deutschen Wirtschaft Berlin. Gunther Adler, parlamentarischer Staatssekretär im BMUB, und Dr. Martin Wansleben, DIHK-Hauptgeschäftsführer, eröffneten die Veranstaltung und ehrten Unternehmen sowie Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter, die seit 1995 EMAS-registriert bzw. für EMAS tätig sind.



Links: Vertreterinnen und Vertreter von EMAS-Organisationen, die für ihr langjähriges Engagement ausgezeichnet wurden.  
Rechts: Staatssekretär im Bundesumweltministerium Gunther Adler (links) und DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben eröffnen die EMAS-Wanderausstellung. © BMUB/Adam Berry

### Wanderausstellung „20 Jahre EMAS“

Im Rahmen des Jubiläums konzipierte die UGA-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem BMUB und einer Agentur die Wanderausstellung „20 Jahre EMAS“, die zur Auftaktveranstaltung im Juni 2015 von BMUB-Staatssekretär Gunther Adler und DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben eröffnet wurde und im Anschluss durch verschiedene Orte Deutschlands tourte. Die Ausstellung gastierte unter anderem in verschiedenen Industrie- und Handelskammern, die wiederum eigene Festveranstaltungen und EMAS-Erfahrungsaustausche organisierten. An diesen Veranstaltungen nahmen UGA-Mitglieder und Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle als Referenten teil.

TABELLE 9: VERANSTALTUNGEN UND AUSSTELLUNGSORTE DER WANDER AUSSTELLUNG IM RAHMEN VON „20 JAHRE EMAS“

Ausstellungsorte	Veranstaltungen
Bundesumweltministerium Berlin	Erfolgreich und nachhaltig Wirtschaften
IHK Saarland	20 Jahre EMAS im Saarland
Umweltbundesamt	-
IHK Duisburg-Wesel-Kleve	EMAS – aktuell
IHK Berlin	Ökologie & Ökonomie – in Berliner Unternehmen eine gute Liaison?
IHK Heilbronn-Franken	-
IHK Nürnberg	Integriertes Umweltmanagement - 100. Sitzung IHK-Anwender Club Umwelt, 20 Jahre EMAS in Mittelfranken
IHK Pfalz	EMAS Erfahrungsaustausch
IHK Ostthüringen	Thüringer Umwelttag
IHK Ostbrandenburg	EMAS Erfahrungsaustausch
IHK Potsdam	EMAS Erfahrungsaustausch
IHK Kassel-Marburg	Erfolgreich und nachhaltig wirtschaften - 20 Jahre EMAS in Hessen
Bundesumweltministerium Bonn	-
SaluVet GmbH (Dr. Schaette) Bad Waldsee	Tag der offenen Tür – Nachhaltigkeitstage 2016
Stadtwerke Karlsruhe	EMAS-Urkundenverleihung
Bombardier Transportation	-
EUREF Campus Berlin	Umweltpolitik 3.0 – Festival der Zukunft
Bistum Limburg/ Haus am Dom Frankfurt	-
Nordzucker AG Braunschweig	-
MAN Truck & Bus AG München	-
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	-

Die Geschäftsstelle bereitet über die Wanderausstellung und den Veranstaltungen eine Dokumentation und Festschrift mit Beiträgen verschiedener EMAS-Stakeholder vor.

## EMAS-Erfahrungsaustausch in Kassel

Der UGA lud im November 2015 Vertreterinnen und Vertreter von EMAS-Unternehmen zu einem Erfahrungsaustausch nach Kassel auf das Firmengelände von Bombardier Transportation ein.

Neben einem Rundgang durch Fertigung und Prüffeld für Lokomotiven wurden Ergebnisse einer europaweiten Evaluationsstudie zu den Treibern und Hemmnissen für EMAS-Organisationen vorgestellt.

In der anschließenden Diskussionsrunde tauschten sich Vertreter aus Unternehmen und der IHK Kassel-Marburg mit dem UGA über Erfahrungen und Perspektiven der EMAS-Organisationen aus. Wünsche aus der Diskussion, den Bekanntheitsgrad von EMAS zu stärken, nahm der UGA als Aufgabe in die AG MKF auf (siehe Kapitel 4.3.5 Wettbewerbe).



Links: UGA-Mitglieder und Vertreter von EMAS-Unternehmen beim Erfahrungsaustausch.  
Rechts: Rundgang über das Firmengelände von Bombardier. © UGA-Geschäftsstelle

## BMUB-Jubiläumsveranstaltung „Festival der Zukunft“

Der UGA beteiligte sich anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Bundesumweltministeriums mit vielfältigen Aktionen bei der Jubiläumsveranstaltung unter dem Motto „Umweltpolitik 3.0 – Das Festival der Zukunft“. In zwei Podiumsdiskussionen zu den Themen „EMAS als Treiber transformativen Unternehmertums“ und „Nachhaltigkeit im Veranstaltungsmanagement“ lud der UGA EMAS-Expertinnen und -Experten ein, über die Vor-, Nachteile und Perspektiven von EMAS zu diskutieren.

An einem EMAS-Infostand konnten sich Besucherinnen und Besucher rund um EMAS informieren und bekamen in einem interaktiven EMAS-Quiz die Gelegenheit, einen praktischen Einstieg in das Umweltmanagement zu finden. Dafür wurden sie mit Produkten belohnt, die von EMAS-Organisationen gestiftet waren.



Links: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle am EMAS-Infostand.  
Rechts: Diskussionsveranstaltung des UGA zum Thema „EMAS als Treiber transformativen Unternehmertums“ auf dem „Umweltpolitik 3.0 - Festival der Zukunft“. © UGA GS

### 4.3.3 Veranstaltung mit UGA-Beteiligung

#### High Level Conference in Frankfurt/M.

Die EU-Kommission feierte 20 Jahre EMAS im November 2015 mit einer sog. High Level Conference bei der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main. Matthias Friebel, UGA-Mitglied und Umweltgutachter, referierte zu den EMAS-Clubs des VNU in einem Forum der Veranstaltung. Im Rahmen der Konferenz zeichnete die EU-Kommission langjährige EMAS-Unternehmen aus; zu den deutschen Unternehmen gehörten Bombardier Transportation und Viessmann. So nahm u. a. der UGA-Vorsitzende Herr Dr. Schemmer als EMAS-Verantwortlicher bei Bombardier Transportation diese Auszeichnung entgegen.



Links: Vortrag Annette-Schmidt-Räntsch (BMUB)

Rechts: Kestutis Sadauskas, Director Green Economy EU-Kommission (2.v.r.) und Werner Studener, Generaldirektor Verwaltung der EZB (ganz r.) ehren Herrn Dr. Schemmer für 20 Jahre EMAS bei der Bombardier Transportation GmbH © UGA-Geschäftsstelle

#### EMAS-Konferenz 215 in Wien

Enge Kontakte bestehen zu den EMAS-Kolleginnen und Kollegen des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich sowie des Umweltbundesamtes in Österreich. Die Geschäftsstelle nimmt regelmäßig an der EMAS-Konferenz sowie den Workshops zum EMAS-Erfahrungsaustausch teil. Aufgrund der guten Kontakte wurden der UGA sowie das UBA Deutschland bei der EMAS-Konferenz 2009 in Salzburg mit eingebunden. Auch bei der EMAS-Konferenz 2015 in Wien war der UGA mit einem Redebeitrag durch Herrn Dr. Schemmer vertreten.



Herr Dr. Schemmer bei der EMAS-Konferenz 2015 in Wien. © B. Gröger

#### **4.3.4 Verknüpfung mit der Normung**

Neben den konkreten Projekten zur Förderung der Verbreitung und zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von EMAS gibt es auch eher längerfristig ausgerichtete Initiativen mit dem Ziel, EMAS mit Normungs- sowie sonstigen nationalen und europäischen Aktivitäten zu verknüpfen.

EMAS hat mit der integrierten ISO 14001 einen direkten Bezug zur Normung, aber es gibt weitere Themen der Normung, die EMAS oder die Tätigkeiten der Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter betreffen. Daher beschäftigt sich der UGA in verschiedenen Arbeitsgruppen mit Themen der Normung.

##### **Entwicklung eines UGA-Infoblatts zu ISO 14001:2015 und EMAS**

Die Geschäftsstelle erarbeitete Anfang 2016 in Zusammenarbeit mit dem UGA ein Infoblatt, welches den Anpassungsbedarf bei EMAS durch die 2015 überarbeitete ISO 14001 zusammenfasst. Das Infoblatt wurde im Internet veröffentlicht, in gedruckter Form an interessierte Stakeholder versendet und der GD Umwelt zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage erstellte die GD Umwelt ein eigenes Infoblatt, das inhaltlich weitgehend mit dem UGA-Papier übereinstimmt.

##### **ISO-Normungsvorschlag für Leitlinien zur Prüfung von Umweltberichten**

Im April 2016 wurde bei ISO ein "New Work Item Proposal" (NWIP) unter dem Titel "Environmental Management System – Guidelines on verification and validation of the environmental component of sustainability reports" eingereicht. Mit der Norm soll eine Anleitung zur Verifizierung und Validierung von Umweltberichten erarbeitet werden. Aufgrund der Schnittstellen zu den Validierungstätigkeiten der Umweltgutachter/innen in Bezug auf die EMAS-Umwelterklärung, hat sich der UGA der Thematik angenommen. In einem ersten Schritt hat die AG ZPA den Normungsvorschlag kommentiert und den AG-Mitgliedern übermittelt, welche gleichzeitig in den entsprechenden Normungsgremien vertreten sind. Die AG wird die Entwicklung der Norm weiterhin beobachten.

#### **4.3.5 Verknüpfung mit anderen nationalen Aktivitäten oder Initiativen der EU-Kommission im Umwelt- und CSR-Bereich**

##### **EMASplus**

Der UGA und insbesondere die AG MKF haben sich mit dem Thema EMASplus beschäftigt. Es handelt sich hierbei um das von Kate e. V. per Label vermarktete Managementsystem für Unternehmensverantwortung (CSR). Zu Beginn war dem UGA unklar, ob hierbei EMAS vollwertig abgebildet wird und was für eine Rolle die Umwelterklärung dabei spielt. Kate bekräftigte, dass EMAS Grundlage von EMASplus ist. Die dem Label zugrunde liegende Richtlinie wurde überarbeitet. Insgesamt gibt es rund 20 Organisationen mit EMASplus, welche alle auch EMAS-registriert sind.

## **Blauer Engel**

Die AG MKF traf sich im September 2016 mit Vertretern aus dem UBA und der RAL Umwelt, um mögliche Schnittstellen von EMAS und dem Blauen Engel zu erarbeiten.

Folgende Ansatzpunkte gibt es:

- Einbindung des UGA in die Erarbeitung von Vergabegrundlagen
- Synergieeffekte bei der Verbindung beider Systeme in den Bereichen:
  - UG als Prüfer / Reduzierung von Doppelaufwand beim Prüfverfahren
  - Regelabfrage bei Behörden
  - Gebührenerleichterungen
- EMAS-Logo-Verwendung in Verbindung mit Produkten

Weitere Treffen zur Vertiefung und Verstetigung der Zusammenarbeit sind geplant.

## **UGA-Schreiben und Reaktionen**

Da, wo der UGA Bedarf sieht, bringt er sich auch auf politischer Ebene ein. Zwei Beispiele sind im Folgenden beschrieben:

### **Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Niedersachsen)**

Im Oktober 2015 fragte Dr. Michael Schemmer, als Vorsitzender des UGA, den Niedersächsischen Landwirtschaftsminister Christian Meyer an, warum die von seinem Hause Ende August 2015 veröffentlichten Vergabeunterlagen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung EMAS nicht mehr berücksichtigen. Damit zählt EMAS in Niedersachsen erstmals nicht mehr zu den förderfähigen Beratungsleistungen in der Landwirtschaft. Herr Edmund A. Spindler hatte als ehemaliges UGA-Mitglied und Agrarexperte den Hinweis auf das Fehlen von EMAS in den Vergabeunterlagen an den UGA weitergegeben und um Reaktion gebeten. Nach Aussage von Minister Meyer ließ sich sein Ministerium zu den Förderinhalten der neuen ELER-Förderperiode von dem „Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)“ beraten, um die langfristige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern. EMAS wurde für die Förderperiode nicht berücksichtigt, weil die KTBL bei ihrer Untersuchung von Systemen für die Bewertung der Nachhaltigkeit bei landwirtschaftlichen Betrieben EMAS nicht mit betrachtet hat.

### **Vizepräsident EU-Kommission Frans Timmermans**

In zwei Schreiben, die dem Vizepräsidenten der EU-Kommission zugeleitet wurden, setzt sich UGA-Mitglied Georg Schmid-Drechsler als Beamter im Bayerischen Umweltministerium dafür ein, dass EMAS über die Rechtskonformität, die es den teilnehmenden Organisationen nachweist, und die Umweltleistungsverbesserung, die es einfordert, das geeignete Werkzeug ist, um einen Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung (Better Regulation) umzusetzen. Für einen wirkungsvollen Einsatz von EMAS benötige es aber die Unterstützung seitens der Politik und dabei vor allem von der EU-Kommission selbst, die ihrem eigenen System bisher zu wenig vertraue.

In der Antwort aus dem Kabinett von Frans Timmermans wird die Meinung von Georg Schmid-Drechsler bestätigt, dass EMAS eine Rolle zukommt, um die Umweltleistungen von Organisationen zu verbessern und gegenüber Behörden die Einhaltung der Rechtsvorschriften

nachzuweisen. Weiter heißt es, dass EMAS ein nützliches Instrument sein kann, um den Verwaltungsaufwand bei Kontrollen für Organisationen abzubauen. Konkrete Überlegungen wie EMAS besser genutzt werden kann, seien aber noch nicht abgeschlossen. Insofern wird auch dieses Thema in der 8. Berufsperiode weiter zu beobachten sein.

### **Wettbewerbe**

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches (s. Abschnitt „EMAS-Erfahrungsaustausch in Kassel“ in Kapitel 4.3.2) zwischen UGA und EMAS-Unternehmen wurde das Anliegen herangetragen, die öffentliche Präsenz von EMAS zu verstärken. Die Unternehmensvertreter wiesen darauf hin, dass EMAS bei Rankings und Wettbewerben stärker berücksichtigt werden könnte. Diese Idee wurde von der AG MKF aufgegriffen und Maßnahmen entwickelt, wie EMAS bei nationalen Wettbewerben integriert bzw. berücksichtigt werden könnte. Eine Vielzahl von Wettbewerben, die Schnittstellen zu EMAS bieten, wurde recherchiert. Mit einer Strategie zur stärkeren Verankerung von EMAS in Wettbewerben soll die Arbeit in der kommenden Berufsperiode fortgeführt werden.

## **5. BERICHTE DER DAU**

Die DAU GmbH berichtete dem UGA regelmäßig gemäß § 21 Abs. 2 UAG über Umfang, Inhalte und Probleme der Zulassungs- und Aufsichtstätigkeiten. Vertreter der DAU nahmen durchgehend an den Sitzungen des UGA-Plenums und der Arbeitsgruppen teil. Die Berichte wurden in der Regel von der AG ZPA vorberaten und danach vom Plenum zur Kenntnis genommen. Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der zugelassenen Umweltgutachter und -organisationen von 243 Ende 2013 auf 261 im Dezember 2016. Der Zuwachs bei den Neuanträgen ist weiterhin hauptsächlich durch Prüfaufgaben der Umweltgutachter in anderen Rechtsbereichen, insbesondere im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes begründet. Das Prüfvolumen der Umweltgutachter in diesem Bereich hat seinen Höhepunkt jedoch erreicht. Weitere Antragsimpulse ergeben sich aus dem Prüfauftrag durch das Energie- und Stromsteuergesetz. Hier umfasst die Prüfung verschiedene Branchen bzw. Zulassungsbereiche, was sich in den Anträgen widerspiegelt. Die beantragten Zulassungsbereiche deuten zudem auch darauf hin, dass Zulassungen wieder mit dem Ziel, im klassischen EMAS-Bereich tätig zu werden, angestrebt werden.

Die Zulassungsstelle führt ein elektronisches Register der Umweltgutachter ([www.dau-bonn-gmbh.de/dauAdrList.htm?cid=209](http://www.dau-bonn-gmbh.de/dauAdrList.htm?cid=209)) und Fachkenntnisscheininhaber ([www.dau-bonn-gmbh.de/mddload.htm?id=2115](http://www.dau-bonn-gmbh.de/mddload.htm?id=2115)) und erfüllt damit die Informationspflichten gegenüber dem UGA nach § 14 Abs. 1 Satz 4.

## 6. EMAS-REGISTER DER ZUSTÄNDIGEN STELLE

Der DIHK als gemeinsame Stelle gemäß § 32 Abs. 2 Umweltauditgesetz führt das EMAS-Register als Datenbank aller EMAS-registrierten Organisationen und Standorte in Deutschland ([www.emas-register.de](http://www.emas-register.de)). Die Registerdaten der deutschen Organisationen und Standorte werden regelmäßig durch den DIHK in das europäische EMAS-Register ([www.emas-register.eu](http://www.emas-register.eu)) eingepflegt. Zur Gewährleistung aktueller Datenschutz- und -sicherheitsstandards ließ der DIHK ein neues deutsches Register programmieren. Dieses wurde im April 2015 veröffentlicht und erhielt ein neues Layout sowie verbesserte Filtermöglichkeiten für Suchanfragen. Die Aktualisierung der Registerdaten erfolgt durch die Registrierungsstellen über eine dezentrale Eingabemaske.

Bislang besteht leider keine Schnittstelle für die Aktualisierung der Registerdaten der derzeit 40 EMAS-registrierten Handwerksbetriebe durch die Handwerkskammern. Alle EMAS-registrierten Handwerksbetriebe sind daher nicht im Register eingestellt, sondern extern über eine PDF-Datei auf der Internetseite des Registers abrufbar. Diese Übergangslösung wurde mit Unterstützung der UGA-Geschäftsstelle erstellt. Bis eine neue Schnittstelle erstellt ist, sind die registrierten Betriebe damit zumindest in der Datei gelistet.

## 7. EMAS-WETTBEWERBE

### EMAS Award 2015

Eine deutsche Jury nominiert aus den deutschen Bewerbungen EMAS-Organisationen für den alle zwei Jahre stattfindenden europäischen EMAS-Award. Mitglieder des UGA-Vorstands sind regelmäßig Teil dieser Jury. Sie sichten alle eingegangenen Bewerbungen und küren für jede der sechs Kategorien einen Favoriten. Ihre Bewertung fließt in die Gesamtbewertung der deutschen Jury ein, in der außerdem noch BMUB, UBA, DAU und DIHK vertreten sind.

Dass der UGA ein gutes Gespür bei der Nominierung der deutschen Kandidaten hatte, zeigen die Erfolge der letzten Jahre. 2015 wurden mit Seehotel Wiesler GmbH, Metallbau Haslinger GmbH sowie Schaeffler Technologies AG & Co. KG drei Unternehmen von der EU-Kommission ausgezeichnet.

### Die deutschen Sieger der europäischen EMAS-Awards 2015



Seehotel Wiesler GmbH (Kategorie 1  
Foto © Andres Pardo Gomez



Schaeffler Technologies AG & Co. KG. (Ehrenpreis).  
Foto © Andres Pardo Gomez

## EMAS Umweltmanagement 2016

Das BMUB und der DIHK zeichneten erstmalig in einem nationalen Preis EMAS-Organisationen aus, die sich durch besondere Leistungen im Umweltmanagement hervorbringen. Die Gewinner für die Auszeichnung „EMAS-Umweltmanagement 2016“ werden wie beim nationalen Ausscheid für den EMAS-Awards von einer Jury aus UGA, BMUB, UBA, DAU und DIHK bestimmt. Der Preis „EMAS-Umweltmanagement“ soll in den Jahren, in denen kein europäischer EMAS-Award stattfindet, EMAS-Organisationen auszeichnen.

Am 28.11.2016 würdigte Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks vier Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit der Auszeichnung „EMAS-Umweltmanagement 2016“.

## European Business Award for the Environment (EBAE) 2016

Der European Business Award for the Environment (EBAE) wird alle zwei Jahre im Wechsel mit dem EMAS Award vergeben. Die Gewinner des "EMAS-Umweltmanagement 2016" traten gleichzeitig für den europaweiten EBAE in der Kategorie Management an. Mit Hipp-Werk Georg Hipp OHG gewann ein deutsches EMAS-Unternehmen den EBAE in der Kategorie „Business & Biodiversity“.

## Teilnehmende des „EMAS Umweltmanagement 2016“ und der deutsche Sieger des EBAE 2016



Links: Teilnehmende der Auszeichnung „EMAS Umweltmanagement 2016“ beim Fachgespräch im Bundesumweltministerium Berlin mit Ministerin Hendricks. Foto: © UGA GS - Frank Kermann.

Rechts: Preisvergabe für den Gewinner Hipp-Werk Georg Hipp OHG in Tallin, Estland. Foto: © UGA GS - Mario Lodigiani

## EMAS Awards 2017

Die EU-Kommission hat im November 2016 die Ausschreibung für die EMAS-Awards 2017 unter dem aktuellen Thema Kreislaufwirtschaft - der sogenannten Circular Economy - gestartet. Zeitgleich wurde die Ausschreibung auf nationaler Ebene veröffentlicht. Die deutsche Jury nominiert im Februar 2017 die Gewinnerinnen und Gewinner für den europäischen EMAS Awards.

## **8. PEER REVIEW DER AKKREDITIERUNGS- UND ZULASSUNGSSTELLE**

Der UGA sollte, als beteiligtes Gremium im deutschen Zulassungssystem für Umweltgutachter, im Jahre 2016 Gegenstand des planmäßigen Peer Reviews der DAU sein, wie es vom europäischen Forum der Akkreditierungs- und Zulassungsstellen (FALB) festgelegt war. Das Review konnte aus terminlichen Gründen 2016 nicht durchgeführt werden und wird jetzt voraussichtlich Anfang 2017 stattfinden. Umgekehrt beteiligte sich die Geschäftsführung der Geschäftsstelle an den Peer Reviews bei den Akkreditierungsstellen in der Slowakei und in Schweden.

## **9. DIE HERAUSFORDERUNGEN DER 8. BERUFUNGSPERIODE**

Der UGA wird zu seiner konstituierenden Sitzung am 24.01.2016 zusammentreffen. Bei diesem Treffen wird nicht nur der neue Vorstand gewählt, sondern es wird auch mit der Beauftragung der Arbeitsgruppen die fachliche Richtung des UGA vorgegeben.

Der UGA wird in der kommenden Berufungsperiode weiterhin die Aktivitäten der EU-Kommission verfolgen und begleiten. Folgende Themen sollen dabei im Fokus stehen:

- EMAS-Evaluation im Rahmen des Refit-Programms der EU-Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung
- Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)
- Umweltfußabdruck (Environmental Footprint)
- Ressourceneffizienz (ProgRess)
- Verknüpfung von EMAS mit Nachhaltigkeit (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, CSR-Richtlinie)

Proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GD Umwelt wird sich der UGA auch in Zukunft dafür einsetzen, dass EMAS als ein umweltpolitisches Instrument wahrgenommen und eingesetzt wird.

## 10. ANHANG

Alle Stellungnahmen sind abrufbar unter: [www.uga.de/allgemeines/presse/#c5690](http://www.uga.de/allgemeines/presse/#c5690)

**16. Dezember 2016**

[Stellungnahme des UGA zum Aktionsplan der EU für die Schaffung einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft](#)

**29. November 2016**

[Stellungnahme des UGA zu EMAS-Umweltgutachter/innen als EF-Prüfer/innen](#)

**29. November 2016**

[Stellungnahme des UGA zu der Nutzung des bewährten Kommunikationsvehikels „EMAS-Umwelterklärung“ für den Environmental Footprint](#)

**31. Oktober 2016**

[Stellungnahme des UGA zum Grünbuch Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(BMWi\)](#)

**30. September 2016**

[Stellungnahme des UGA zu dem BMUB-Hausentwurf des Klimaschutzplans 2050 vom 06.09.2016](#)

**27. Januar 2015**

[Zum Verhältnis von EMAS und OEF \(Organisation Environmental Footprint\)](#)

**27. Januar 2015**

[Vorschläge zur Revision der Verordnung \(EG\) Nr. 1221/2009 \(EMAS\)](#)

**07. November 2014**

[Summary of Outcome of the EMAS Revision Workshop](#)

**5. Februar 2014**

[Stellungnahme des UGA zu der Novellierung des EEG](#)





Die UGA-Geschäftsstelle ist seit 2009 unter der Nummer DE-107-00130 im EMAS-Register eingetragen.

Die PDF-Version des Tätigkeitsbericht inklusive aller Anhänge können Sie auf der UGA-Homepage downloaden unter: [www.uga.de/allgemeines/veroeffentlichungen/oeffentlichkeit](http://www.uga.de/allgemeines/veroeffentlichungen/oeffentlichkeit)